

Ausserbetriebsetzung Brandmelde- und Sprinkleranlagen

Weisung	Flughafen Zürich AG				Gültig ab	01.08.2024
Referenz	Änderungsdatum	Version	Dokumenteigner	Status	Prozessverantwortlicher	Seite
3.00199	24.07.2024	04.00	Tussinger, Jochen	Freigegeben	Tschudin, Stefan	1 von 4

Ziel	VKF- und GVZ-Konforme Ausserbetriebsetzung Vermeidung von Täuschungsalarmen durch die Brandmeldeanlage
Geltungsbereich	Flughafen Zürich sowie The Circle
Risk Owner	COO
Vorgabedokumente	VKF Brandschutzrichtlinien 20.15de (BMA) und 19.15de (SPA) GVZ Weisung 20.07 (BMA) und 20.08 (SPA)
Mitgeltende Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - 3.00124 Formular Antrag zur Ausserbetriebsetzung der Brandmeldeanlage - 3.00125 Formular Antrag zur Ausserbetriebsetzung der Sprinkleranlage - GVZ Website Temporäre Ausserbetriebsetzung von Brandmelde- und Sprinkleranlagen
Begriffe und Abkürzungen	VKF = Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen GVZ = Gebäudeversicherung Kanton Zürich BMA = Brandmeldeanlage SPA = Sprinkleranlage BFS = Brandfallsteuerung SIBE = Sicherheitsbeauftragter des Brandschutzes der Flughafen Zürich AG Antragsteller = Person mit dem Bedürfnis der Abschaltung

1 Zweck

Diese Weisung regelt das Vorgehen zur Vermeidung von Auslösungen und Täuschungsalarmen durch beeinflussende Tätigkeiten wie Heissarbeiten sowie Änderungs- und Anpassungsarbeiten. Diese führen bei Nichtabschaltung von Sprinkler- und Brandmeldeanlagen zu Fehlauflösungen und Täuschungsalarmen und damit zur Aktivierung der Brandfallsteuerung sowie der Alarmierung der Feuerwehr.

Heissarbeiten

Unter den Begriff Heissarbeiten fallen alle Arbeiten die wärmeerzeugend, funkenreissend, rauchentwickelnd und flammenbildend sind. Damit werden aber auch alle stauberzeugenden Arbeiten abgedeckt, da auch diese Arbeiten die Rauchmelder der Brandmeldeanlagen auslösen können.

2 Sicherheit und Verantwortung

Jede Ausserbetriebsetzung von Brandmeldegruppen setzt voraus, dass die gültigen Vorschriften, Richtlinien und Weisungen der VKF, der GVZ sowie der Flughafen Zürich AG eingehalten sind und während der gesamten Dauer eingehalten werden. Verantwortlich für die Sicherheit und für die Einhaltung der Vorschriften, Richtlinien und Weisungen sind der Auftraggeber sowie der Auftragnehmer.

Ausserbetriebsetzung Brandmelde- und Sprinkleranlagen

Weisung			Flughafen Zürich AG			Gültig ab 01.08.2024	
Referenz	Änderungsdatum	Version	Dokumenteigner	Status	Prozessverantwortlicher	Seite	
3.00199	24.07.2024	04.00	Tussinger, Jochen	Freigegeben	Tschudin, Stefan	2 von 4	

3 Ausserbetriebsetzung Sprinkleranlagen

Die geplante Ausserbetriebsetzung einer Sprinkleranlage kann erfolgen bei:

- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Anlage
- Bau- oder Umbautätigkeiten

Die Ausserbetriebsetzung von Sprinkleranlagen oder Teilen davon erfolgt mit einem Vorlauf von mindestens 3 Arbeitstagen, bei einer Ausserbetriebsetzung >24h, mit einer Vorlaufzeit von 8 Werktagen. In begründeten Ausnahmefällen kann dies verkürzt erfolgen.

Die Ausserbetriebsetzung der Sprinkleranlage wird mit dem jeweiligen Antragsformular inklusive aller für die Ausserbetriebsetzung notwendigen Sprinkler-Überdeckungspläne (PDF-Dokumente) durch den Antragsteller initiiert und dem Sicherheitsbeauftragten Brandschutz (brandschutz@zurich-airport.com) zur weiteren Bearbeitung zugesandt (siehe nachfolgende Tabelle).

Areal	Ausführende Stelle (Abschaltung)	Antragsformular
Areal Flughafen	Instandhaltung HLKKS (MTHA / MTHB) / Sprinklerwart (Areal Süd: SPA BMA-Gruppe bis Ende 2024 via Equans)	3.00125 Formular Antrag zur Ausserbetriebsetzung der Sprinkleranlage VKF-Meldeformular (>24h)
Areal Süd		
Areal The Circle	Technischer Dienst (MTCM) / Sprinklerwart	

Ausserbetriebsetzungen der Sprinkleranlage im Areal Flughafen erfolgen ausschliesslich über den Fachdienst MTHE.

Der Sicherheitsbeauftragte Brandschutz kontrolliert die Angaben und legt die zu erfüllenden Ersatzmassnahmen fest und sendet den Antrag zur Bestätigung an den Antragsteller zurück. Der Antragsteller bestätigt dem Sicherheitsbeauftragten Brandschutz die Umsetzung der geforderten Ersatzmassnahmen. Der Sicherheitsbeauftragte Brandschutz leitet die Ausserbetriebsetzung über die ausführende Stelle ein. Die ausführende Stelle unternimmt zum angegebenen Zeitpunkt die Ausserbetriebsetzung sowie die Inbetriebsetzung. Bei Anträgen mit einer Ausserbetriebsetzungsdauer von mehr als 24h, informiert die ausführende Stelle via [VKF-Meldeformular](#) die GVZ.

Ausserbetriebsetzung Brandmelde- und Sprinkleranlagen

Weisung		Flughafen Zürich AG			Gültig ab 01.08.2024	
Referenz	Änderungsdatum	Version	Dokumenteigner	Status	Prozessverantwortlicher	Seite
3.00199	24.07.2024	04.00	Tussinger, Jochen	Freigegeben	Tschudin, Stefan	3 von 4

4 Ausserbetriebsetzung Brandmeldeanlagen

Die geplante Ausserbetriebsetzung einer Brandmeldeanlage kann erfolgen bei:

- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Anlage
- Bau- oder Umbautätigkeiten
- Rauch-, Staub- oder Dampfentwickelnden arbeiten
- Reparaturarbeiten infolge defekter Melder

Die Ausserbetriebsetzung von Brandmeldeanlagen oder Teilen davon erfolgt mit einem Vorlauf von mindestens 3 Arbeitstagen, bei einer Ausserbetriebsetzung >24h, mit einer Vorlaufzeit von 8 Werktagen.

In begründeten Ausnahmefällen kann dies verkürzt erfolgen.

Die Ausserbetriebsetzung der Brandmeldeanlage wird mit dem jeweiligen Antragsformular durch den Antragsteller initiiert und dem Sicherheitsbeauftragten Brandschutz (brandschutz@zurich-airport.com) zur weiteren Bearbeitung zugesandt (siehe nachfolgende Tabelle).

Areal	Ausführende Stelle (Abschaltung)	Antragsformular
Areal Flughafen	Service 24	3.00124 Formular Antrag zur Ausserbetriebsetzung der Brandmeldeanlage VKF-Meldeformular (>24h)
Areal Süd	T14 = Service 24 Andere Gebäude T: Equans (vorauss. bis Ende 2024)	
Areal The Circle	Technischer Dienst (MTCM)	
T35	Unterwiesene Personen FZAG MX	Absprache mit Occupational & Fire Safety
Y6	SIBE Gate Gourmet	

Mit den Erneuerungen der Brandmeldeanlagen und der damit einhergehenden Vernetzung mit Service24 werden in 2024 Schaltungen via Service24 in weiteren Gebäuden in Areal Süd angestrebt und durchgeführt.

Der Sicherheitsbeauftragte Brandschutz kontrolliert die Angaben und legt die zu erfüllenden Ersatzmassnahmen fest und sendet den Antrag zur Bestätigung an den Antragsteller zurück. Der Antragsteller bestätigt dem Sicherheitsbeauftragten Brandschutz die Umsetzung der geforderten Ersatzmassnahmen. Der Sicherheitsbeauftragte Brandschutz leitet die Ausserbetriebsetzung über die ausführende Stelle ein. Die ausführende Stelle unternimmt zum angegebenen Zeitpunkt die Ausserbetriebsetzung sowie die Inbetriebsetzung. Bei Anträgen mit einer Ausserbetriebsetzungsdauer von mehr als 24h, informiert die ausführende Stelle mit dem [VKF-Meldeformular](#) die GVZ.

Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, welche keine Ausserbetriebsetzung der Brandmeldeanlage benötigen, werden ausschliesslich durch oder im Auftrag durch den Fachdienst (MTES) vorgenommen. Der Fachdienst (MTES) informiert selbstständig notwendige Stellen. Der Fachdienst (MTES) ist in solchen Fällen für eine sichere Alarmweiterleitung an die Einsatzzentrale der Feuerwehr sowie die Auslösung der Brandfallsteuerungen verantwortlich.

Ausserbetriebsetzung Brandmelde- und Sprinkleranlagen

Weisung	Flughafen Zürich AG				Gültig ab	01.08.2024
Referenz	Änderungsdatum	Version	Dokumenteigner	Status	Prozessverantwortlicher	Seite
3.00199	24.07.2024	04.00	Tussinger, Jochen	Freigegeben	Tschudin, Stefan	4 von 4

5 Ersatzmassnahmen bei Ausserbetriebsetzung von Brandschutzeinrichtungen

Eine Ausserbetriebsetzung einer Brandschutzeinrichtung, in der Regel Brandmelde- und Sprinkleranlage, erfordert Ersatzmassnahmen, welche eine Gleichwertigkeit zum Schutzzumfang der ausser Betrieb gesetzten Anlage darstellen. Art und Umfang der Ersatzmassnahmen werden ausschliesslich durch den Sicherheitsbeauftragten Brandschutz der Flughafen Zürich AG festgelegt.

Zu diesem Zweck, sind dem Sicherheitsbeauftragten Brandschutz Pläne mit eindeutiger Kennzeichnung der geplanten ausser Betrieb gesetzten Flächen zuzustellen.

Für Sprinkleranlagen:

- Personelle Bereichsüberwachung durch Brandsicherheitswachen

Für Brandmeldeanlagen:

- Personelle Bereichsüberwachung durch Brandsicherheitswachen
- Erstellen einer EI30-Bauwand zur Abtrennung des ausser Betrieb genommenen Bereichs (vor allem bei Angrenzen an Flucht- und Rettungswege)

Die Bestellung sowie die Unterweisung vor Ort eingesetzter Brandsicherheitswachdienste erfolgt durch den Antragsteller.